

Peter Körner
1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V.
Teichstraße 2
22926 Ahrensburg

Ahrensfelde, den 29.11.2022

**Stellungnahme der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e. V. zum Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg
Hier: Ausweis des Ahrensfelder Kerngebiets als baurechtliches Mischgebiet**

Wir lehnen hiermit ausdrücklich die geplante Ausweisung des jetzigen Dorfgebietes Ahrensfelde im FNP als gemischte Baufläche (M) gemäß § 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO ab und fordern den Erhalt der Ausweisung als Dorfgebiet gemäß BauNVO §5 analog zum Bebauungsplan Nr. 57 und FNP, Stand 2016.

https://ahrensburg.de/media/custom/1483_1858_1.PDF?1497611902
http://pubweb.itv-stormarn.de/gis/plaene/Ahrensbg_BPL_57.jpg

Begründung:

Ahrensfelde ist ein gewachsenes Dorf mit 8 Haupterwerbs- und 5 Nebenerwerbsbetrieben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft incl. gewerblicher Pferdehaltung.

Eine gemischte Baufläche (M) gemäß § 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO führt eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht auf. Im Mischgebiet (MI) gemäß §6 Absatz 2 Nr. 6 ist lediglich von Gartenbaubetrieben die Rede. Bis 1990 war in Mischgebieten jedenfalls noch eine landwirtschaftliche Kleintierhaltung, wenn auch nur als Ausnahme, möglich. Darin sehen wir nur noch eine Duldung unserer Landwirte ohne Entwicklungsmöglichkeit.

Im Gegensatz dazu sind im § 5 der BauNVO (Dorfgebiete) gerade die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit deren Entwicklungsmöglichkeiten besonders geschützt.

Der Stadtteil Ahrensfelde hat in der Stadt Ahrensburg das einzige zusammenhängende Dorfgebiet mit fast allen Varianten der Land- und Forstwirtschaft vom reinen Ackerbau über Rinder, Geflügel bis zu den vielen Pferden – und das alles in artgerechter Haltung. Das sollte man nicht durch einen Ausweis als Mischgebiet gefährden.

Da im FNP gemäß BauNVO §1 bestimmte Gebiete ausgewiesen werden können und bisher auch ausgewiesen worden sind, fordern wir den Erhalt dieser Ausweisung gem. § 5 BauNVO im zukünftigen FNP als Bekräftigung des Eingemeindungsvertrages. Hier verweisen wir insbesondere auf den § 4 (Bauleitplanung) Absatz 2.

https://www.dorfgemeinschaft-ahrensfelde.de/files/Grenzaenderungsvertrag-Ahrensfelde-66_1274_1.pdf

Freundliche Grüße

Gez. Peter Körner

1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V.

Für ein l(i)ebenswertes Ahrensfelde